

Bayreuth, 20.05.2022

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Waldbesitzerinnen und -besitzer, liebe Mitglieder,

wir möchten Sie hiermit recht herzlich zu unserer **Jahreshauptversammlung** einladen.

Termin: Mittwoch, 15. Juni 2022, ab 19.30 Uhr

Ort: in der Tierzuchthalle in Bayreuth, Adolf-Wächter-Str. 9

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Hans Schirmer
2. Bericht des Geschäftsführers Gerhard Potzel
3. Bericht der Rechnungsprüfer; Entlastung der Vorstandschaft
4. Grußworte der Ehrengäste
5. Referent: Forstdirektor Dirk Lüder, Bereichsleiter Forsten AELF Bayreuth-Münchberg
Thema: Möglichkeiten Kalamitätsschäden vorzubeugen
6. Diskussion, Freie Aussprache, Wünsche und Anträge

Zu Beginn dieser Veranstaltung erhält jeder Teilnehmer ein Essen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir Sie zu dieser forstlichen Veranstaltung begrüßen könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Hans Schirmer
1. Vorsitzender



Gerhard Potzel
Geschäftsführer

■ Baum des Jahres 2022 – Die Rotbuche



Für Deutschlands häufigsten Laubbaum ist es nach 1990 das zweite Mal, dass er den Titel „Baum des Jahres“ verliehen bekam.

Die grünblättrige Rotbuche heißt so, weil ihr an sich eher weiß-gelbes Holz einen leicht rötlichen Einschlag hat. Mit ihrem Höhenwuchs von bis zu 45m kann sie alle anderen Laubbäume übertreffen. Ihre Wuchsform fällt im Wald schlank aus. Außerhalb des Waldes – im Freiland – geht die Buche aber eher in die Breite. Sie wird in Deutschland 300 bis 350 Jahre. Alle deutschen Regionen sind für Buchen geeignet. Besondere Ansprüche hat sie nicht. Der Boden darf lediglich nicht zu nass oder zu trocken sein.

Deutschland ist bis heute Land der Fichten und Kiefern. Erst seit etwa drei Jahrzehnten nehmen die Buchen in Deutschlands Wäldern langsam zu. Bei der bislang stärksten von 2018 – 2020 anhaltenden Trockenheit mit sommerlichen Hitzeperioden hat es laut Waldzustandsbericht der Bundesregierung die Fichte am weitaus stärksten getroffen. Die geringste

Absterberate wies die Buche auf. Es spricht viel dafür, dass die Buche ihren Platz in den Wäldern trotz der sich ändernden klimatischen Verhältnisse durchaus halten und auch erweitern kann. Die Buche gilt als das „Wasserwerk“ des Waldes und wäre geeignet, die Gefährdung der Wälder durch die zunehmenden Dürreperioden zumindest abzumildern. Während in den ganzjährig grünen Nadelholzbeständen ein erheblicher Teil des Jahresniederschlags in den dicht benadelten Kronen hängen bleibt und wieder verdunstet, fließt bei der im Winter kahlen Buche ein Großteil des Niederschlags direkt in den Waldboden. Die Buche hat ein sehr hartes Holz, allerdings ist es sehr anfällig gegen Feuchtigkeit und wird daher hauptsächlich im Möbelbau eingesetzt. Zusammen mit Esche und Eiche hat die Buche auch den höchsten Brennwert unter den heimischen Hölzern und wird daher am liebsten als Brennholz gewählt.

■ Schulungstermine und Veranstaltungshinweis

Gemeinsame Schulungen mit dem AELF Bayreuth-Münchberg

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth-Münchberg führen wir für alle interessierten Privat-Waldbesitzer*innen gemeinsame kostenfreie Fortbildungsveranstaltungen durch.

Thema:

Borkenkäfer / Referent: Jürgen Wohlfarth AELF Bayreuth, Revierleiter

- Donnerstag, 02.06.2022 um 18 Uhr, Treffpunkt: Hohenknoden, Scheune Adam Nüssel in der Kurve B2

Thema:

Exkursion – Aufforstung mit klimaangepassten Baumarten / Referent: Rainer Zapf AELF Bayreuth, Revierleiter

- Freitag, 17.06.2022 um 14 Uhr, Treffpunkt: Dennhof bei Kirchenpingarten, über Haidenaab-Brücke rechts

Thema:

Wald und Naturschutz – Nutzen und Fördermöglichkeiten / Referentin: Cornelia Ziegler AELF Bayreuth, Revierleiterin

- Dienstag, 05.07.2022 um 18 Uhr, Treffpunkt: Heinersreuth, Unterwaizer Straße, nach Ortsausgang Unterwaiz Richtung Altenplos

Thema:

Wald und Naturschutz – Nutzen und Fördermöglichkeiten / Referent: Jürgen Wohlfarth AELF Bayreuth, Revierleiter

- Donnerstag, 07.07.2022 um 18 Uhr, Treffpunkt: Bad Berneck, Brücke am Kurparkeingang

Forum Zukunftswald im Gutshof Mengersdorf

Viele Waldbesitzer*innen sind verunsichert, wie sie zukünftig ihren Wald bewirtschaften sollen. Auch stehen Fragen zur Artenvielfalt, der Holzvermarktung und der Jagd bei vielen oben an. Unter dem Titel „Forum Zukunftswald“ bringen wir Waldbesitzer*innen und Waldinteressierte mit Forst-Profis und Experten der Uni Bayreuth zusammen.

Thema:

Jagd: Wald vor Rehwild / Referent: Ralph König AELF Bayreuth, ökol. Jagdverband

- Samstag, 18.06.2022 um 15 - 18 Uhr, Treffpunkt: Gutshof Mengersdorf

Die Veranstaltung ist kostenfrei. **Anmeldung erforderlich: info@wbv-bayreuth-ev.de / telefonisch 0921 / 60805600**

Alle Veranstaltungsorte werden ausgeschildert!

■ Aktuelle Borkenkäfersituation

Durch die warmen Temperaturen hat sich die Brutentwicklung der Fichtenborkenkäfer stark beschleunigt. Bei weiterhin hohen Temperaturen fliegen Käfer der ersten Generation zurzeit aus. Ein Großteil der Buchdrucker hat jedoch in höheren Lagen die erste Brut. Diese Altkäfer schwärmen aktuell zur Anlage der Geschwisterbrut aus.



Wir empfehlen:

- Stehendbefallskontrolle an Randbäumen letztjähriger Käfernester fortsetzen
- Bohrmehlsuche im Bestand, an Spinnengewebe oder Rindenschuppen
- Auf weitere Befallskennzeichen wie Harzfluss und mit Harz verklebtes Bohrmehl am Einbohrloch achten
- Rascher Einschlag und Abfuhr von mit Borkenkäfer befallenen Fichten
- Hacken von Giebeln und Resthölzern

■ Verminderter Steuersatz bei Käferholzverkauf

Steuerlich werden die Kalamitätsnutzungen nur anerkannt, wenn die Kalamität schon **vor der Aufarbeitung** dem Bayerischen Landesamt für Steuern mitgeteilt wurde. Gewinne aus Kalamitätsnutzungen werden deutlich günstiger besteuert als laufende Holznutzungen. Kalamitätsnutzungen müssen grundsätzlich nur mit der Hälfte des durchschnittlichen Einkommensteuersatzes versteuert werden. Soweit die Kalamitätsnutzungen den Nutzungssatz übersteigen, wird sogar **nur ein Viertel** des durchschnittlichen Steuersatzes angesetzt. Die erforderlichen Formulare finden Sie im Internet unter: www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Formulare/Steuererklaerung/Einkommensteuer/Forstwirtschaft/Nordbayern/

■ Holzmarkt und Holzverkauf (Preise voraussichtlich gültig bis 30.06.2022)

| | |
|--|---|
| Fichte frisch Leitsortiment 2 b+ BC-Mischpreis je FM | bis 115,- € zzgl. MwSt (Käferholz bis 95,- €) |
| Kiefer frisch Leitsortiment 2 b+ BC-Mischpreis je FM | bis 87,- € zzgl. MwSt (D-Holz bis 67,- €) |

Wir verkaufen das Holz in Ihrem Auftrag und können Ihnen auch Einschlag und Rückung vermitteln. Wer eine Beratung wünscht oder Holz einschlagen will, möge sich bitte mit folgenden Personen in Verbindung setzen: **Geschäftsführer Gerhard Potzel, Tel. 0175 / 3307022 oder Holzmesswart Harald Galster, Tel. 0171 / 1739567**

Beim Holzeinschlag bitte immer Fixlängen, Langholz, Fichte und Kiefer getrennt lagern! Fixlängen bitte 5,10 m schneiden! **Bei Langholz keine Längen zwischen 6 bis 9 m, sonst droht ein Abzug bis zu 10,- € je Festmeter.** Mindestens eine LKW-Ladung mit 20 bis 30 Festmetern bereitstellen. Kleinmengen unter 20 Festmetern werden von den Sägewerken nicht angenommen. Das Holz muss an ganzjährig LKW-befahrbaren Wegen lagern.

Bitte legen Sie auf bereits von uns angeschriebene Polter kein zusätzliches Holz! Dies kann sowohl bei der Abfuhr als auch im Sägewerk zu erheblichen Problemen führen, da wir Ihr Holz bereits im Vorfeld mit Masse und Stückzahl anmelden müssen.

■ Fahrt zur INTERFORST München, Sonntag den 17. Juli 2022

Die INTERFORST, internationale Leitmesse für Forstwirtschaft und Forsttechnik mit wissenschaftlichen Veranstaltungen und Sonderschauen, findet in diesem Jahr von Sonntag, 17. Juli bis Mittwoch, 20. Juli 2022 statt.

Anmeldung und Kartenvorbestellung bitte an die WBV-Geschäftsstelle in Bayreuth. (Begrenzte Teilnehmerzahl!)

Vergünstigter Gruppenpreis: **25,- € / Person** (incl. MwSt) zzgl. Busfahrtkosten (bei voller Auslastung): **20,- € / Person**



| |
|---|
| Abfahrtszeiten: 5.45 Uhr Theta (Busunternehmen Depser) 6.00 Uhr Bayreuth (ehem. Bundeswehrparkplatz) 6.15 Uhr Trockau (Bushaltestelle an Autobahnauffahrt) |
|---|

■ Waldbauliches Förderprogramm

Die Förderkonditionen haben sich in der 2020 in Kraft getretenen neuen Richtlinie deutlich verbessert. Nachfolgend werden kurz die wichtigsten aktuellen Fördertatbestände beschrieben. Zum jeweiligen Grundfördersatz gibt es zahlreiche Zuschlagsmöglichkeiten. **Um die für Sie optimalen Fördermöglichkeiten ausschöpfen zu können, wenden Sie sich bitte vor Beginn der Maßnahme an den für Sie zuständigen Revierleiter.** Er wird für Sie einen individuellen Arbeits- und Kulturplan erstellen.

● **Begründung von Mischbeständen mit mindestens 30% Laubholzanteil**

Pflanzung (Wiederaufforstung)

Gefördert wird die Pflanzung von Mischbeständen mit einem Grundfördersatz von 2,50 € pro Pflanze. Mit Zuschlägen ist je nach örtlichen Gegebenheiten eine Bezuschussung bis zu 5,- € möglich.

Saat (Wiederaufforstung)

Gefördert wird die Saat von Mischbeständen, je nach Baumart mit 700,- € pro ha bis zu 1500,- € pro ha.

Bei Erstaufforstungen werden für Saat und Pflanzung erhöhte Fördersätze gewährt.

Naturverjüngung

Gefördert wird die Vorbereitung der Naturverjüngung wie z.B. die Pflege alter Samenbäume, die Anlage von Wildlingsbeeten oder die Bodenverwundung zur Naturverjüngung.

Gefördert wird die Weiterentwicklung von Naturverjüngung wie z.B. die Sicherung und Pflege bereits vorhandener Verjüngung sowie z.B. der Erhalt von Nebenbaumarten.

Die Fördersätze betragen 300,- € pro ha bis 1200,- € pro ha.

● **Bestands- und Bodenpflege**

Förderfähig ist die Jungbestandspflege zur Verbesserung der Klimatoleranz sowie der Vitalität und Stabilität der Bestände. Der Grundfördersatz beträgt 500,- € pro ha, mit Zuschlägen sind bis zu 1000,- € pro ha möglich.

● **Waldschutzmaßnahmen**

Vorbeugung und Bekämpfung rindenbrütender Insekten

Gefördert wird:

1. die Zwischenlagerung von Schadholz auf einem anerkannten Lagerplatz (500m vom nächsten befallsgefährdeten Bestand entfernt) – förderfähig mit 12,-€/fm
2. die insektizidfreie waldschutzwirksame Aufarbeitung von Waldrestholz – förderfähig mit 10,-€/fm (maschinell) oder 15,-€/fm (manuell)
3. das waldschutzwirksame Entrinden von Schadholz – förderfähig mit 10,-€/fm (maschinell) oder 20,-€/fm (manuell)
4. die Vorbereitung der Schadholzaufarbeitung, wenn das Waldrestholz auf der Schadfläche waldschutzwirksam beseitigt wurde und das Stammholz zu einem festgesetzten Termin waldschutzwirksam abgefahren wurde – förderfähig mit 5,-€/fm

Die Förderung setzt in allen Fällen die waldschutzwirksame Aufarbeitung des Waldrestholzes voraus. Es gibt eine Vielzahl von Fallkonstellationen. **Bitte besprechen Sie diese vorab mit Ihrem Revierleiter!**

Antragstellung vor Maßnahmenbeginn:

Regelfall: Mit der Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn ein schriftlicher Bewilligungsbescheid vorliegt.
Ausnahmefall: Sollte aus Waldschutzgründen ein Maßnahmenbeginn vor Antragstellung notwendig sein (Gefahr im Verzug), so ist dieser dann nicht förderschädlich, wenn unverzüglich nach Maßnahmenbeginn der Antrag auf Borkenkäferbekämpfung gestellt wird.

Für alle aufgeführten Fördertatbestände gilt eine Bagatellgrenze von 500,-€. Sollte im Einzelfall die Bagatellgrenze nicht erreicht werden, so besteht die Möglichkeit sich an einem Sammelantrag der WBV zu beteiligen.

■ Kurzmitteilungen von PEFC Bayern

Den Waldboden gesund erhalten

Knapp 90% der bayerischen Wälder werden nach den PEFC-Standards nachhaltig bewirtschaftet. Den Waldboden als Grundlage des Baumwachstum gilt es dabei besonders zu achten und zu pflegen. Die Waldbesitzer haben sich bei der Kulturvorbereitung, dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und der Befahrung des Waldbodens zu folgenden Punkten freiwillig verpflichtet:

- *Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PEFC-Standard, Kriterium 2.1 und 2.2):*

Grundsätzlich ist der integrierte Waldschutz anzuwenden. Sollte der Bestand oder die Verjüngung durch Schadorganismen stark gefährdet sein und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln das letzte Mittel sein, ist dies durch ein schriftliches Gutachten einer fachkundigen Person zu dokumentieren. Eine mögliche Muster-Dokumentation finden Sie hier: <https://www.pefc-bayern.de/dokumente.html>

- *Flächige Befahrung von Waldflächen (Kriterium 2.5):*

Eine flächige Befahrung bei der Holzernte ist nicht erlaubt. Eine flächige Befahrung zur Kulturvorbereitung kann ausnahmsweise zulässig sein, wenn es waldbaulich sinnvoll ist und diese Fahrten sich auf das unbedingt erforderliche Ausmaß beschränken.

- *Minimierung von Mikroplastik und Plastikrückständen (Kriterium 2.8):*

Der Einsatz von Erdöl-basierten Produkten, z.B. Wuchshüllen, Fege oder Verbisschutz, im Wald wird vermieden. Waldbesitzer greifen auf Materialien aus nachwachsenden Rohstoffen zurück, wenn diese aus Kostengründen zumutbar und verfügbar sind.

- *Bodenbearbeitung und Vollumbruch (Kriterium 5.4):*

Zum Schutz des Bodens wird auf eine flächige, in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung und auf Vollumbruch verzichtet. Eine schonende Bodenverwendung zur Verjüngung bestimmter Baumarten ist z.B. bei Eiche oder Kiefer zulässig.

Bio-Hydrauliköl in forstlichen Anbaugeräten

Zum Schutz von Wasser und Boden sieht der PEFC-Standard die Verwendung von biologisch schnell abbaubaren Kettenölen und Hydraulikflüssigkeiten vor. PEFC-zertifizierte Waldbesitzer, die mit Forstmaschinen oder forstlichen Anbaugeräten im eigenen Wald arbeiten, haben sich verpflichtet, diese Maschinen nur mit biologisch schnell abbaubaren Hydraulikflüssigkeiten zu befüllen.

Biologisch schnell abbaubar sind solche Hydraulikflüssigkeiten, die mit einem Umweltzeichen gekennzeichnet sind oder mindestens die Kriterien des EU-Umweltzeichens erfüllen (DIN ISO 15380 und OECD 301). Der Einsatz von Maschinen, die mit einem PAO-Öl befüllt sind, ist möglich, wenn diese Maschinen bereits vor dem 01.01.2022 in Betrieb genommen wurden und dabei mit einem PAO-Öl befüllt wurden. Grundsätzlich ist bei einem getrennten Hydraulik- und Getriebekreislauf **Bio-Hydrauliköl** zu verwenden.



■ Sammeldurchforstungen

Um unsere Mitglieder bei der Käferkalamität zu unterstützen, führen wir eine Sammeldurchforstung mit Harvester, Rückefahrzeug, Seilschlepper und ggf. Handeinschlag für kleinere Käferester, durch. Schon allein durch die Einsparung von An- und Abfahrtskosten der Maschinen können wesentliche finanzielle Aufwendungen eingespart werden.

Geplant sind Sammeldurchforstungen in den Bereichen Stein und Goldkronach sowie Ützdorf und Neunkirchen.

Bei Interesse bitte melden bei:

- für Stein + Goldkronach: Holzmesswart Harald Galster, Tel. 0171 / 1739567
- für Ützdorf + Neunkirchen: WBV-Geschäftsführer Gerhard Potzel, Tel. 0175 / 3307022

■ Sprechzeiten der Staatlichen Förster

| Revier | Name / E-Mail | Sprechstunde | Telefon / Fax |
|---|---|---|---|
| Behördenleiter am AELF Bayreuth-Münchberg | Georg Dumpert | | 0921 / 591-1000 0151 / 12735154 |
| Abteilungsleiter Forsten 2 am AELF Bayreuth-Münchberg | Dirk Lüder dirk.lueder@ aelf-bm.bayern.de | | 0921 / 591-1420 Fax: 0921 / 591-444 |
| Bayreuth zust. für Stadt Bayreuth, Bindlach, Eckersdorf, Glashütten, Heinersreuth und Mistelgau | Cornelia Ziegler cornelia.ziegler@ aelf-bm.bayern.de | Mi 8.30 – 11.30 Uhr Büro: im Haus der Tierzucht Adolf-Wächter-Str. 12 95447 Bayreuth | 0921 / 591-1422 0175 / 2616435 Fax: 0921 / 591-444 |
| Creußen zust. für Stadt Creußen, Gesees, Haag, Hummeltal, Mistelbach, Prebitz und Schnabelwaid | Dirk Wahl dirk.wahl@ aelf-bm.bayern.de | Mi 9 – 12 Uhr Büro: Theodor-Künneht-Str. 1 95473 Creußen | 09270 / 2949993 0160 / 7064426 |
| Goldkronach zust. für Stadt Goldkronach, Stadt Bad Berneck, Bischofsgrün, Fichtelberg, Stadt Gefrees, Mehlmeisel und Warmensteinach | Jürgen Wohlfahrt juergen.wohlfarth@ aelf-bm.bayern.de | Mi 9 – 12 Uhr Büro: Bayreuther Str. 21 95497 Goldkronach | Tel. + Fax: 09273 / 6444 0160 / 7064556 |
| Weidenberg zust. für Weidenberg, Emtmannsberg, Kirchen- pingarten, Seybothenreuth und Speichersdorf | Rainer Zapf rainer.zapf@ aelf-bm.bayern.de | Mi 9 - 11 Uhr Büro: Rathausplatz 1 95466 Weidenberg | 09278 / 985514 0160 / 7131632 |

■ Unsere Maschinen

Die WBV Bayreuth hat in den letzten Jahren mit staatlicher Förderung nachfolgende Maschinen angeschafft, welche, zur jeweils festgesetzten Leihgebühr, von den Mitgliedern unserer Vereinigung bei folgenden Maschinenwarten ausgeliehen werden können:

| Maschine | Maschinenwart | Einsatzplanung |
|---|--|--|
| Hackschnitzelhäcksler Heizomat Heizohack HM 8-400 | Stefanie Will Röthelbach 13 95463 Bindlach | Einsatzplaner Thomas Hahn Tel.: 0171 / 4635179 |
| Reisighackmaschine Eschlböck Biber 5 | Hans-Peter Freiberger Eichenreuth 1 95494 Gesees | Telefon: 09201 / 1378 |
| Holzrückewagen 13 to Pfanzelt P 13 mit 8 m Kran und Schüttgutwanne | Klaus Wunderlich Gothendorf 2 95460 Bad Berneck | Telefon: 09273 / 96280 |
| Holzrückewagen 13 to Pfanzelt 1380 mit Kran, Schüttgutwanne und Straßenzulassung BT – WB 500 | Familie Heintke Gebhardtshof 21 95466 Weidenberg | Telefon: 09209 / 213 |
| Mulchfräse AHWI FM 500-2300 (geeignet für Schlepper der Leistungsklasse 150-200 PS) | Stefanie Will Röthelbach 13 95463 Bindlach | Telefon: 0160 / 96429270 |